



Hausordnung für die Mühlenbachhalle

1. Die Räume, das Inventar und die Außenanlagen sind vor Schäden zu schützen.
2. Der Mieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Stromzufuhr zu Geräten und alle Lichtquellen nach der Nutzung abgeschaltet sind. Wasserhähne, z.B. von der Spülmaschine, sind abzdrehen.
3. Alle Außentüren, Fenster und Dachluken müssen vom Mieter beim Verlassen der Halle unbedingt verschlossen werden.
4. Das Befahren des Geländes ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Diese Fläche muss unbedingt freigehalten darf nicht zum Parken genutzt werden.
5. Die behördlichen Auflagen (Jugendschutz, Polizeistunde, Brandschutz, etc.) sind vom Mieter einzuhalten.
6. Bei Veranstaltungen ist die Musik auf eine zumutbare Lautstärke zubringen. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster, Dachluken und Außentüren zu schließen, um die Nachbarschaft vor unnötiger Lärmbelästigung zu schützen.
7. Durch den Mieter entstandene Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen.. Die Abfallsammler in den Außenanlagen oder der Nachbarschaft dürfen auf keinen Fall benutzt werden. Ist der Abfall vom Mieter am Folgetag der Nutzung nicht entsorgt, werden 100,00 € Entsorgungskosten von der Kautio einbehalten.
8. Altglas kann in den öffentlichen Glascontainern auf dem Parkplatz außerhalb der Mühlenbachhalle entsorgt werden.
9. Zur Befestigung der Dekoration (nur schwer entflammables Material) dürfen keine Nägel oder Heftklammern verwendet werden. In der Halle, in allen Räumen und in den Außenanlagen dürfen keine Feuerwerkskörper verwendet und entzündet werden.
10. Das Mobiliar, wie Tische, Stühle und Bänke dürfen nicht über den Boden geschoben werden, sondern sind zu tragen. Sie sind nach Benutzung zu reinigen und wieder an die vorgesehen Abstellorte zurückzustellen.
11. Küche und Theke einschließlich Spülbecken, Kühlung und Kühlschränke müssen vom Mieter außen und innen gereinigt werden. KEG-Verschlüsse und Kohlensäure sind vom Mieter mitzubringen. Getränke können bis zu 2 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden. Eine Getränkekühlung ist in den Nebenräumen vorhanden.
12. In Räumen besteht grundsätzlich Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten, Shishas u.ä.

Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Punkte kann die Kautio teilweise oder komplett einbehalten werden.